

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 24. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 11.10.2022

Finanz- und
Wirtschaftsausschuss

Schkopau, den 18.10.2022

Sitzung am: 11.10.2022

Beginn: 18:31 Uhr

Ende: 19:59 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 23. Sitzung vom 30.08.2022 (öffentlicher Teil)
- TOP 6. Stand der Haushaltsrealisierung 2022
- TOP 7. Stand der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2021
- TOP 8. 2. Beratung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2023
 - TOP 8.1. 2. Beratung: Stellenplan und eventuelle Änderungen
 - TOP 8.2. 2. Beratung: Investitionsprogramm 2023 - 2026 und eventuelle Änderungen
 - TOP 8.3. 2. Beratung: Teilbudget 1 Hauptamt und eventuelle Änderungen
 - TOP 8.4. 2. Beratung: Teilbudget 2 Finanzverwaltung und Teilbudget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft und eventuelle Änderungen
 - TOP 8.5. 2. Beratung: Teilbudget 3 Bauamt und eventuelle Änderungen
 - TOP 8.6. 2. Beratung: Teilbudget 4 und eventuelle Änderungen
- TOP 9. Diskussion zum 2. Entwurf der Verwaltungskostensatzung - Gebühren
- TOP 10. Anfragen und Anregungen
- TOP 11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Um 18:31 Uhr eröffnet Herr Wanzek die Sitzung.

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Amtsleiter Kuphal lässt sich entschuldigen.

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 24. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 11.10.2022

Der entschuldigte Ausschussvorsitzende G. Sachse wird durch Herrn Wanzek vertreten, Herr Pomian übernimmt die Vertretung für Herrn Wanzek. Somit sind 5 von 7 Ausschussmitgliedern anwesend. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es wird einstimmig entschieden, nach vorliegender Tagesordnung zu verfahren.

TOP 4. Einwohnerfragestunde

Die um 18:33 Uhr eröffnete Einwohnerfragestunde wird sogleich wieder geschlossen. Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 23. Sitzung vom 30.08.2022 (öffentlicher Teil)

Es findet eine Niederschriftskontrolle zum letzten Protokoll statt:

- S. 3, TOP 6 – Frage Frau Blechschmidt nach Kosten Kohlenbrücke:
⇒ Angaben wurden ihr zugesandt
- S. 4, 2. Absatz oben – Herr Ringling hofft, bis Ende September etwas zur Organisationsuntersuchung der Servicestation vorlegen zu können:
⇒ Herr Ringling: Ein erster Entwurf ist zugegangen. Es wird noch eine weitere Nachbesprechung geben. Die Endfassung wird in den politischen Gremien thematisiert.
- S. 8, TOP 9 – Erstellung von Kopien an den Grundschulen nach Verwaltungskostensatzung:
⇒ Frau Spaller hat den Sachverhalt prüfen lassen; Ergebnis: Kopien an GS werden aus der Anlage zur Satzung herausgenommen und über Schulkonto abgerechnet.
- S. 8, TOP 10 – Frage Herr Sachse nach Stand Servertechnik:
⇒ Antwort hat Herr Sachse erhalten.
- S. 9, TOP 12 – Frage Herr Gasch nach Steuereinnahmen:
⇒ Frau Bartsch will in einem heutigen späteren TOP Ausführungen machen. Vorab: Es wurden 97 % des HH-Ansatzes eingenommen.

Es werden keine weiteren Anmerkungen bzw. keine Einwände geäußert. Die Niederschrift wird einstimmig angenommen.

TOP 6. Stand der Haushaltsrealisierung 2022

Frau Bartsch informiert über den Stand der HH-Realisierung anhand der Präsentation, die allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung steht.

Zur grafischen Darstellung der Steuern und ähnlichen Abgaben werden folgende Eckpunkte benannt:

- | | |
|------------------------------|----------------------------------|
| • Grundsteuer A | Einnahmen: 66.800 € |
| • Grundsteuer B | Einnahmen: 1.441.900 € |
| • Gewerbesteuer | Einnahmen: 13,1 Mio. € = 97,33 % |
| • Gemeindeanteil an der ESt. | Einnahmen: 2.528.500 € |
| • Gemeindeanteil an der USt. | Einnahmen: 763.600 € |
| • Hundesteuer | Einnahmen: 54.200 € |

Herr Gasch erinnert, dass es in den vergangenen Jahren immer wieder mal eine Liste der Steuerzahler nach Ortsteilen gab und fragt nach einer neuen. Frau Bartsch wird eine Liste erstellen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 24. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 11.10.2022

TOP 7. Stand der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2021

Zu diesem TOP wurde wie per E-Mail angekündigt, eine Tischvorlage ausgereicht.

Frau Spaller berichtet für das Hauptamt:

Ein voraussichtlicher Realisierungszeitraum bzw. eine Realisierungschance sollte benannt werden. Inhaltlich hat sich zwischenzeitlich nichts getan. Auch die Personalsituation hat sich nicht gebessert.

Frau Bartsch informiert im Auftrag des Ordnungsamtsleiters:

Seitens des Ordnungsamtes wurden Änderungen vorgenommen. Auf S. 3 ab Nr. 18 sind die Maßnahmen als erledigt zu betrachten. Sonst gibt es keine Änderungen.

Die Frage von Herrn Wanzek an das Gremium, ob die Angaben in den Listen ausreichend sind oder ob noch Redebedarf besteht, wird als ausreichend betrachtet.

Frau Blechschmidt möchte wissen, ob ersichtlich gemacht werden kann, wieviel Geld den einzelnen abgeschlossenen Maßnahmen zugeordnet werden kann, da es in der Gesamtsumme neue Ermächtigungen gibt.

Frau Bartsch kann nicht ermitteln, welche Buchung genau auf den HH-Rest geht. Das kann nur das Fachamt. Nicht verbrauchte Gelder gehen nicht verloren, sondern fließen in den HH zurück.

TOP 8. 2. Beratung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2023

Herr Wanzek berichtet, dass der Landkreis mit seinem Nachtrags-HH die Grenze von 500 T€ auf 1 Mio. € erhöhen wird. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde nachzieht, um die Gefahr eines Nachtrags-HH zu umgehen.

Herr Gasch meint, da selbst das Land bezüglich des Energiesektors nicht weiß, was es planen soll, wäre das ein richtiger Weg.

Frau Bartsch meint, sollten solche Dinge auf uns zukommen, regelt ein Erlass des Landes, dass dies kein Grund für einen Nachtrags-HH ist.

Herr Weiß würde eine Erhöhung begrüßen. Die Gemeinde hat mehrere Maßnahmen laufen – man müsste es im „Paket schnüren“.

Frau Bartsch würde auch dem Landkreis folgen wollen – das vereinfacht die Arbeit.

Herr Wanzek schlägt vor, den Sachstand in den Fraktionen zu besprechen. Frau Bartsch soll für die nächste Sitzung eine Beschlussempfehlung erarbeiten.

Das Gremium erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einstimmig einverstanden.

Frau Bartsch erklärt, dies in die HH-Satzung aufzunehmen, damit der Gemeinderat es beschließen kann. Sie spricht nach ihren Äußerungen im Bauausschuss erneut die Höhe der OBM-Mittel an (siehe Antrag CDU-Fraktion). Der Verteilerschlüssel wurde am 19.04.2022 einstimmig beschlossen. Bei einem Fehlbetrag von mehr als 3 Mio. € können die OBM-Mittel nicht erhöht werden. Es soll bei der beschlossenen Summe bleiben.

Frau Schaaf meint, dass die Gemeinderäte einen politischen Auftrag haben. Im Gemeinderat soll beschlossen werden, ob man diese Erhöhung will.

Frau Bartsch bleibt bei ihrer Meinung. Sie sieht dadurch den HH-Plan in Gefahr. In dem Beschluss steht: „... unter Berücksichtigung der aktuellen HH-Lage ...“, d.h., es müsste unter anderem jeder

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 24. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 11.10.2022

Ortschaftsrat noch einmal einen neuen Beschluss über die Verteilung der Mittel fassen, was vor Haushaltsbeschluss im Gemeinderat fast nicht mehr zu schaffen sei.

TOP 8.1. 2. Beratung: Stellenplan und eventuelle Änderungen

Der Ausschuss hat zur diesem TOP keine Fragen, Frau Spaller keine Ergänzungen.

TOP 8.2. 2. Beratung: Investitionsprogramm 2023 - 2026 und eventuelle Änderungen

Frau Schaaf stellt den Antrag, 25 T€ bei dem Investitionsvorhaben „Bau eines Gehwegs im Schulweg in Wallendorf“ zu streichen. Ein Gehweg ist in dieser unechten Einbahnstraße nicht notwendig. Ein weißer Strich auf der Straße und ein Männchen drauf sind ausreichend. Alles andere ist rausgeschmissenes Geld.

Herr Pomian widerspricht. Diese Stelle ist eine Gefahrenstelle für die Schulkinder. Er ist gerne bereit anhand von Fotos und Videos nachzuweisen, wie die Kinder an die Wand des Durchgangs gedrängt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Wanzek äußert Herr Weiß, dass ihm nicht bekannt sei, was der Ortschaftsrat dazu für eine Meinung hat.

Herr Wanzek fasst zusammen: Es gibt unterschiedliche Meinungen aus Wallendorf. Die Verwaltung wird gebeten zu klären, wie die Idee des Gehwegs zustande kam.

Herr Schmidt stellt fest, dass in der OBM-Runde mit dem Bürgermeister keine endgültige Prioritätenliste aufgestellt wurde. Er fragt, welche Maßnahmen nun dort einfließen.

Herr Ringling erklärt, dass in der morgigen Beratung mit den Amtsleitern darauf eingegangen wird.

Frau Spaller gibt bekannt, dass für das Invest-Programm noch 2 Änderungen eingereicht wurden:

- Die Kita Schkopau hatte einen Kondenstrockner eingereicht – würde ohne auskommen. Dafür braucht sie jedoch dringend eine Waschmaschine.
- Für Ersatzbeschaffung IT waren 3.400 € aus HH-Rest eingestellt. Das wird nicht fortgeführt, sondern neu beauftragt. Somit wird die Liste mit den HH-Resten reduziert.

Herr Gasch hat für seinen OT Röglitz für die Prioritätenliste ein touristisches Konzept (Beschilderung alter Wege, Infotafeln, Stadtplan) angegeben. Er beantragt, 15 T€ in den HH für touristische Beschilderung im OT Röglitz aufzunehmen.

Herr Wilhelm fragt, ob die „Interims-Kita“ in den Plan schon eingestellt wurde.

Herr Ringling meint, dass sich der Sozialausschuss aufgrund von Diskussion, Erwartungen und Prognosen sowie der HH-Situation gefragt hat, ob es sinnvoll ist, hohe Summen zu investieren. Es wurde auch herausgearbeitet, dass man keine kleinteilige Lösung will, sondern lieber mit Wartelisten arbeiten soll. Es gibt noch eine Variante, welche jedoch im nichtöffentlichen Teil besprochen werden soll.

TOP 8.3. 2. Beratung: Teilbudget 1 Hauptamt und eventuelle Änderungen

Frau Spaller berichtet über eine Änderung in Höhe von 12.7000 € für Versicherungen. Die Verwaltung hat die Info erhalten, dass die Versicherungsbeiträge um 14,7 % steigen.

Herr Wanzek fragt nach, ob man andere Versicherungen angefragt habe. Frau Spaller verneint.

TOP 8.4. 2. Beratung: Teilbudget 2 Finanzverwaltung und Teilbudget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft und eventuelle Änderungen

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 24. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 11.10.2022

Frau Bartsch führt aus:

Gewerbesteuern und Gaslieferungen müssen noch auf den Prüfstand, eine Rückstellung muss aufgelöst werden. S. 475 des HH-Planentwurf 2023 enthält eine Übersicht mit Arten von Verbindlichkeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind:

1. Anleihen: Die Gemeinde hat keine.
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen: Darstellung der Kredite, welche die Gemeinde in Anspruch nimmt.
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten: 2003 stellte das Land der ehem. Gemeinde Döllnitz diesen zur Verfügung, welchen die Gemeinde Schkopau übernommen hat.
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Hypotheken u.ä.): Hat die Gemeinde nicht.
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: Diese Zahl ändert sich täglich.
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen: Dem stehen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber. Zu nennen wären Spenden und Umlagen.
7. Sonstige Verbindlichkeiten: Dort ist zusammengefasst, was unter 1-6 keine Anwendung findet.

Herr Wilhelm fragt bezüglich der Energiesituation, ob es seitens der Gemeinde eine Zahl gibt, die monetär erwartet wird.

Herr Weiß meint, dass dies eine schwierige Thematik sei. Nach einer Veranstaltung von MITNETZ hat ein Bearbeiter geäußert, dass an bestehenden Verträgen keine Änderungen vorgenommen werden (Stromvertrag der Gemeinde läuft bis 2024, Gasvertrag der Gemeinde bis 2025). Die Verwaltung hat sich entschieden, die Angaben diesbezüglich im HH so zu belassen, wie sie sind. Das Einzige, was aufgenommen werden sollte, ist eine Querdeckung. Zum heutigen Tag ist dies aus seiner Sicht notwendig, da die Gasumlage wegfällt.

TOP 8.5. 2. Beratung: Teilbudget 3 Bauamt und eventuelle Änderungen

Herr Weiß meint, dass aus dem Sozial- und aus dem Bauausschuss noch einige Dinge offen sind, nichts ist jedoch spruchreif.

Herr Gasch fragt nach der Vereinsförderung.

Herr Weiß kann dazu keine Auskunft geben, das ist Angelegenheit von Herrn Kuphal.

TOP 8.6. 2. Beratung: Teilbudget 4 und eventuelle Änderungen

Die Liste des Ordnungsamtes liegt allen vor.

Herr Borries meint, dass eine pauschale Erläuterung mit dem Begriff „Preissteigerungen“ nicht nachvollziehen lässt, was den Erhöhungen zugrunde gelegt wurde. Er fragt auch zum Punkt Feuerwehren/Betriebsstoffe: In 2023 Erhöhung, in den Folgejahren werden sie gesenkt – wie ist das zu erklären.

Herr Wanzek nimmt die Frage auf, Herr Kuphal wird sie beantworten.

TOP 9. Diskussion zum 2. Entwurf der Verwaltungskostensatzung - Gebühren

Frau Spaller führt zum Sachverhalt aus. Die Kommunalaufsicht hat zu verschiedenen Punkten folgende Anmerkungen gemacht:

§ 3 – Bemessungsgrundsätze

An mehreren Stellen des Kostentarifs sind Gebührentatbestände formuliert, für die sich die Gebühr nach Zeitaufwand bestimmen soll. Unklar ist, ob die berechneten Stundensätze Teil der Anlage 1 sein sollen. Die KA weist darauf hin, dass die Stundensätze als Satzungsbestandteil zu bezeichnen und mit zu veröffentlichen sind.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 24. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 11.10.2022

Der unter Abs. 1 Satz 4 angefügte Satz ist nicht erforderlich, da bereits eine klare Bestimmung zur Erhebung von Auslagen unter § 1 Abs. 2 getroffen wurde.

§ 4 – Rechtsbehelfsgebühren

Die Regelung unter Abs. 4, die auch in der Mustersatzung des SGSA enthalten ist, geht auf § 13 Abs. 4 VwKostG LSA analog zurück. Es wird empfohlen, den Absatz beizubehalten.

§ 5 - Kleinbeträge

Die Regelung ist rechtmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass § 14 KAG LSA die Möglichkeit eröffnet, von der Festsetzung, Erhebung, Nachforderung oder Erstattung von Abgaben abzusehen, wenn der Betrag niedriger als 10 € ist. Eine Änderung der Satzungsregelung ist nicht erforderlich, da der vorgesehene Betrag unterhalb der gesetzlichen Grenze liegt.

- Frau Spaller äußert, dass der Ermessensspielraum der Gemeinde bei 5 €, max. 10 € liegt.
- Herr Borries meint, dass man aufgrund des Verwaltungsaufwandes über 10 € nachdenken sollte.
- Frau Schaaf schließt sich dieser Meinung an.
- Frau Blechschmidt äußert, dass es auch Gebühren gibt, die erst bei 10 € beginnen.
- Herr Wanzek bittet das Gremium um Rückmeldung dazu in nächster Sitzung.

Herr Wanzek fragt nach der Beratungskette der Satzung.

Frau Spaller informiert, dass angedacht ist, die Satzung im November im Finanzausschuss und im Dezember im Gemeinderat auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die Kommunalaufsicht hat weitere Anmerkungen gemacht zum Kostentarif (Anlage 1):

Es sollte überprüft werden, ob es sich hinsichtlich der Archivauskünfte um doppelte und somit unklare Regelungen handelt. Betroffen sind hiervon lfd. Nr. 4.2.5. und 11.

Nicht nachvollziehbar ist, weshalb bei den Gebühren zur lfd. Nr. 10 der Weg von der Privatwohnung der Standesbeamtin zum Ort der Eheschließung eine Rolle spielen soll. Grundsätzlich ist der Dienstweg von der Dienststelle zum Ort der Eheschließung zugrunde zu legen; alles andere ist für den Gebührenpflichtigen irrelevant. Im Ergebnis könnte eine jeweils feste Gebühr für das Schlosshotel und das Kulturgut Ermlitz festgelegt werden.

Die Regelungen unter lfd. Nr. 9 betreffen Verwaltungstätigkeiten nach § 45 Abs. 6 StVO. Diese Aufgabe erfüllt die Gemeinde als örtliche Straßenverkehrsbehörde im übertragenen Wirkungskreis (übertragen durch erstes Funktionalreformgesetz vom 22.12.2004, GVBl. LSA S. 852). Staatliche Aufgaben wie diese, die den Gemeinden durch Gesetz zur Erfüllung nach Weisung übertragen wurden, fallen nicht in den Geltungsbereich der Verwaltungskostensatzung, da § 4 KAG LSA die Gemeinden nur zur Erhebung von Kosten im eigenen Wirkungskreis ermächtigt. Die lfd. Nr. 9 ist daher zu streichen.

Die Gemeinde hat für diese Amtshandlungen die (Bundes-)Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr Nr. 261 heranzuziehen. Der dort vorgegebene Rahmen ist von der Gemeinde anzuwenden. Diesbezüglich kann sie eine Richtlinie erlassen, die angemessene Gebühren innerhalb des zulässigen Rahmens ausweist.

Herr Borries äußert zu 9.1. und 9.2., dass dieser Anmarschweg (außerhalb des Dienstgebäudes) keine Gebühr sondern eine Auslage ist - siehe dazu auch § 7, Abs. 2, Ziffer 5 des Satzungsentwurfs.

Frau Spaller wird die Begrifflichkeit noch einmal prüfen.

Herr Wanzek fragt, ob Umsatzsteuer auf die Leistungen erhoben werden muss. Frau Bartsch verneint.

Herr Wanzek fragt, ob schon ausgewertet wurde, wieviel die Gemeinde bisher durch Verwaltungskosten eingenommen hat.

Diese bereits schon einmal gestellte Frage hat Frau Spaller verschwitzt.

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 24. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 11.10.2022

Frau Spaller macht Ausführungen zu Anlage 2. In der Verwaltung wurden 2 Ansätze diskutiert – die Stunden-Satzung der KGST und des SG SA (Gegenüberstellung auf der letzten Seite der Anlage). Frau Spaller äußert, dass die Satzung der KGST eine gute Grundlage ist, die h-Sätze immer wieder fortzuschreiben.

TOP 10. Anfragen und Anregungen

- Herr Wanzek fragt, ob es richtig ist, dass die Freiwillige Feuerwehr Lochau zu ihrem 100-jährigen Jubiläum keine Zuwendung von der Gemeinde erhalten hat.
Herr Ringling äußert, dass es nach seinem Wissensstand so ist. Es war eine Frage der Präsentation.

TOP 11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Um 19:59 Uhr schließt Herr Wanzek den Sitzungsteil.



Patrick Wanzek
Vorsitz



Martina Thomas
Protokollführerin